

Regelungen zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs im Turnen (Kinderturnen)



beim SV Rot-Weiß Sutthausen e.V.

(Version vom 18.05.2020)

Die Regelungen orientieren sich an den Empfehlungen des Niedersächsischen TurnerBundes vom 08.05.2020

- Max. 10 Personen Sportler*innen gleichzeitig (+Übungsleiter*innen) in einer Hallenhälfte, Ausnahme: Eltern-Kind-Turnen! Hier sind 1Kind und 1Erwachsener als eine Einheit zu betrachten. Das Kind sollte möglichst immer mit dem gleichen Erwachsenen kommen, der nicht zur Risikogruppe gehört.
- Es sind feste Übungsgruppen zu bilden. Ein Wechsel zwischen unterschiedlichen Übungsgruppen ist zu vermeiden.
- Die Übungsleiter*innen sowie die erwachsene Begleitperson beim Eltern-Kind Turnen müssen eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen!
- Bei jeder Trainingseinheit müssen Anwesenheitslisten geführt werden!
- Die Übungsleitung gibt keine Hilfestellung, sondern lediglich mündliche Anweisungen.
- Die verwendeten Trainingsmaterialien müssen nach jeder Trainingseinheit mit Seife abgewaschen bzw. mit Desinfektionsmittel gereinigt werden.

Darüber hinaus gelten die allgemeinen Regelungen und Hygienemaßnahmen:

- Nur Personen ohne Krankheitssymptome dürfen am Training teilnehmen
- Kontaktfreie Durchführung aller Übungsformen. Abklatschen und Umarmen in der Gruppe ist strengstens untersagt.
- ständigen Einhaltung des Mindestabstandes von zwei Metern
- Keine Verwendung von Umkleidekabinen und Duschen
- Beachten der Abstandsregeln beim Erreichen, Warten vor und Betreten der Halle
- Einhaltung der Hygienemaßnahmen: Vor und nach der Übungseinheit werden von der Übungsleitung, dem Kind und den teilnehmenden Elternteil die Hände mit Seife gewaschen.
- Keine Zuschauer, Gäste, Eltern (Ausnahme s.o.) etc. in der Sporthalle erlaubt
- Kein Aufenthalt in den Fluren
- Fahrgemeinschaften vorübergehend aussetzen
- Eltern kommen möglichst passend zum Kursbeginn (max. 5 min früher).
- Eltern verlassen mit ihren Kindern nach Beendigung umgehend die Veranstaltungsstätte.
- Jegliches Treffen vorher und im Nachgang ist untersagt.
- Der gemeinsame Verzehr von Speisen ist untersagt.

Bei Missachtung dieser Regeln können Teilnehmer*innen von Übungsleiter*innen unmittelbar des Trainings verwiesen werden. Die Teilnehmer*innen (bzw. deren Erziehungsberechtigte) erklären sich mit diesen Regelungen einverstanden.